

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1745 —**

Radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller wirkt sich die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen in vielfacher Hinsicht verbraucherfeindlich aus. Bei den bestrahlten Lebensmitteln seien Qualitätsminderungen zu befürchten und gesundheitliche Gefährdungen nicht auszuschließen. Der Verbraucher werde zudem über die tatsächliche Qualität der Produkte getäuscht. Andererseits bestehe für die Bestrahlung von Lebensmitteln keine technologische Notwendigkeit. Die Verbraucher und Verbraucherinnen sowie ihre Verbände seien hierüber zunehmend besorgt und lehnen dieses Verfahren ab.

B. Lösung

Der Antrag sieht vor, daß der Deutsche Bundestag

1. die Sorgen der Verbraucherschaft zur Kenntnis nimmt,
2. die Bundesregierung um einen Bericht ersucht über
 - die Beurteilung der Lebensmittelbestrahlung seitens bestimmter internationaler Organisationen,
 - die Weiterentwicklung von alternativen Methoden der Konservierung,
 - die Nachweismöglichkeiten der Bestrahlung,
 - die internationale Praxis der Bestrahlung und
 - die Einfuhr von Produkten, bei denen häufig Bestrahlung praktiziert wird,

3. die Bundesregierung auffordert, sich für ein weltweites Verbot der Lebensmittelbestrahlung und bis dahin für eine eindeutige Kennzeichnung bestimmter Produkte einzusetzen.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, dem in Nummer 2 des Antrags vorgesehenen, inhaltlich noch erweiterten Berichtsersuchen zu folgen, den Antrag im übrigen aber abzulehnen.

Zu Nummer 2 des Antrags einstimmige Zustimmung, zu Nummern 1 und 3 mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Nummer 2 des Antrags – Drucksache 11/1745 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß der von der Bundesregierung angeforderte Bericht über die Punkte a bis e hinaus auch Aufschluß geben soll über
 - die Feststellung der Kapazität der in der Bundesrepublik Deutschland installierten einschlägigen Anlagen, die für die Durchführung einer Lebensmittelbestrahlung geeignet wären und
 - den Stand der Diskussion über die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln in den anderen EG-Mitgliedstaaten, der EG-Kommission und im Rat;
2. die Nummern 1 und 3 des Antrags – Drucksache 11/1745 – abzulehnen.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Vorsitzende

Frau Salbold

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Saibold

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner 81. Sitzung am 20. Mai 1988 in erster Lesung beraten. Er hat ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 16. Juni 1988 einstimmig vorgeschlagen, Nummer 2 des Antrags in der in Nummer 1 der Beschlussempfehlung wiedergegebenen, erweiterten Fassung anzunehmen. Er hat mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, Nummer 1 des Antrags abzulehnen. Mit gleicher Mehrheit und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, aber bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD hat er sich auch für eine Ablehnung von Nummer 3 des Antrags ausgesprochen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 mehrheitlich für eine Entscheidung votiert, wie sie mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vorgeschlagen wird.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 7. Dezember 1988 beraten. Er hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Nummer 2 des Antrags mit der in Nummer 1 der Beschlussempfehlung vorgesehenen Erweiterung zu empfehlen, und empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, die Nummern 1 und 3 des Antrags abzulehnen. Der Beschluß erging zunächst unter dem Vorbehalt, daß der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dessen Stellungnahme am 7. Dezember 1988 noch ausstand, kein abweichendes Votum abgibt. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat jedoch, wie dargestellt, in gleichem Sinne wie der federführende Ausschuß votiert. Damit ist dessen Beschlussempfehlung endgültig geworden.

Die Begründung des Antrags ist in der Drucksache 11/1745, auf die Bezug genommen wird, dargestellt.

Bei der Beratung im federführenden Ausschuß wiesen die Mitglieder der Koalitionsfraktionen zunächst all-

gemein darauf hin, daß sich der Deutsche Bundestag bereits im Jahre 1985 im Rahmen der Beratungen des ebenfalls von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes — Drucksachen 10/1528 (neu), 10/4659 — mit der Thematik beschäftigt habe. (Damals ging es darum, das grundsätzliche Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen in ein absolutes Bestrahlungsverbot umzuwandeln.) Der Ausschuß habe damals auch eine — nicht öffentliche — Anhörung durchgeführt und sich dann für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs ausgesprochen; der Bundestag sei dem gefolgt. Es verwundere deshalb, daß schon wieder ein Antrag zum gleichen Gegenstand vorgelegt werde. — Von Seiten der Fraktion der SPD wurde dazu angemerkt, daß man vor einigen Jahren noch davon habe ausgehen können, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Bestrahlung gebe. Aufgrund der weiteren Entwicklung könne man hierauf aber nicht mehr vertrauen. Zumindest der Wunsch nach einer Berichterstattung durch die Bundesregierung sei deshalb zu unterstützen.

Im einzelnen stimmten sowohl die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP als auch die Mitglieder der Fraktion der SPD dem von der antragstellenden Fraktion in Nummer 2 des Antrags geäußerten Wunsch zu, die Bundesregierung um einen Bericht zu ersuchen, weil damit der eigene Kenntnisstand erweitert werden könne; dies sei auch gerade angesichts laufender Regelungsbemühungen auf EG-Ebene von Bedeutung. Allseits unterstützt wurden auch die Vorschläge des Ausschusses für Wirtschaft auf Erweiterung des Berichtsauftrags. Seitens der Fraktion der SPD wurde zusätzlich der Wunsch geäußert, daß die Bundesregierung in dem zu erstattenden Bericht auch auf ein neues Verfahren zur Entkeimung von Gewürzen durch die Behandlung mit aus Kohlensäure gewonnenem Ozon eingehen und dazu eine Beurteilung abgeben solle. Der Ausschuß hielt es nicht für erforderlich, diese spezielle Forderung in seine Beschlussempfehlung aufzunehmen, nachdem die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt hatte, diesen Punkt in ihre Berichterstattung einzubeziehen.

Die in Nummer 1 des Antrags vorgesehene Feststellung wurde seitens der Koalitionsfraktionen als unzutreffend und unbegründet zurückgewiesen. Das Bild zunehmender Besorgnis in der Verbraucherschaft sei unrichtig; es gebe für solche Besorgnisse auch keinen Grund. Seitens der Antragsteller wurde demgegenüber nochmals betont, daß sich nicht nur die deutschen Verbraucherschutzverbände, sondern auch der europäische Verbraucherverband, der beratende Verbraucherausschuß bei der EG-Kommission und der weltweite Verbraucherzusammenschluß IOCU gegen eine Zulassung der Lebensmittelbestrahlung ausgesprochen hätten.

Die Ablehnung der Nummer 3 des Antrags begründeten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP damit, daß die global erhobene Aufforderung an die Bundesregierung, sich für ein weltweites Verbot der Lebensmittelbestrahlung einzusetzen, die internationale Entwicklung und die Möglichkeiten der Bundesregierung verkenne. Bei der Beurteilung der internationalen Situation müsse man die unterschiedlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern der Welt berücksichtigen. Nicht in allen Ländern verfüge man über die hier erprobten und bewährten Möglichkeiten der Behandlung von Lebensmitteln; auch andere klimatische Bedingungen könnten eine Rolle spielen.

Auch in der Europäischen Gemeinschaft gehe die Entwicklung mehr in die Richtung einer Liberalisierung, weil die modernen Bestrahlungsmethoden dort für besser als chemische Behandlungsweisen angesehen würden. Zu verweisen sei dazu auf den von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag im Ratsdokument Nummer 10377/88 (Drucksache 11/4186), nach dem in begrenztem Umfang die Möglichkeit einer Bestrahlung zugelassen werden solle.

Trotz dieser Gegebenheiten habe die Bundesregierung begrüßenswerterweise sowohl auf internationaler Ebene als auch bei den Beratungen in der EG stets die Haltung zum Ausdruck gebracht, daß für sie eine generelle Zulassung der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen nicht in Betracht komme; nach ihrer Auffassung, die sich mit der des Bundesgesundheitsrates decke, dürfe eine Behandlung bestimmter einzelner Lebensmittel mit ionisierenden Strahlen höchstens dann zugelassen werden, wenn erwiesen sei, daß die Bestrahlung den traditionellen Verfahren unter gesundheitlichen Gesichtspunkten deutlich überlegen sei. Diese Auffassung entspreche den auch jetzt noch in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden rechtlichen Gegebenheiten. Danach sei die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen hier nach wie vor verboten. Über vorliegende Anträge von Gewürzfirmen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für

die Bestrahlung von Gewürzen sei noch nicht entschieden.

Bei der erwähnten EG-Regelung handele es sich im übrigen bislang nur um einen Vorschlag der EG-Kommission, über den der Rat der EG noch — nach weiteren Beratungen — entscheiden müsse. Der Vorschlag werde zuvor auch Bundestag und Bundesrat noch als EG-Vorlage zu beschäftigen haben. Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß unterstützten den Antrag in vollem Umfang, weil die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht nur gesundheitlich bedenklich erscheine, sondern weil sie auch zur Verbrauchertäuschung dadurch beitrage, daß durch sie der Eindruck von Frische bei den bestrahlten Lebensmitteln erweckt werde. Sie wiesen darauf hin, daß nach Aufnahme der Lebensmittelbestrahlung nicht nur nachgewiesen worden sei, daß ein Zusammenhang zwischen der Strahlendosis und der Abnahme von ätherischen Ölen in den bestrahlten Lebensmitteln bestehe, sondern daß sich bei Lebensmitteln, die in ihrer Verpackung bestrahlt worden seien, auch gezeigt habe, daß es zur Auflösung des Leims in den verwandten Kartons gekommen sei. Dies lasse erwarten, daß auch Änderungen in den Lebensmitteln selbst möglich seien. Nicht ausgeräumt sei auch die Befürchtung von Wissenschaftlern, daß sich bei der Bestrahlung von Lebensmitteln chemische Verbindungen bilden würden, die krebserzeugend sein könnten. Schließlich werfe die in dem Vorschlag der EG-Kommission getroffene Feststellung, daß die Bestrahlung keine Gefahr für den Verbraucher darstelle, solange sie unter ordnungsgemäß kontrollierten Bedingungen durchgeführt werde, die Frage auf, wie diese Kontrolle sichergestellt werden könne.

Zu letztgenannter Frage wurde seitens der Bundesregierung in der Ausschußberatung im Hinblick auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht betont, daß im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, wie sie für Gewürze bereits beantragt sei, auch die Frage der Kontrolle im einzelnen geregelt werde, um sicherzustellen, daß es keine negativen Auswirkungen auf Lebensmittel gebe.

Bonn, den 25. April 1989

Frau Saibold

Berichterstatlerin

